

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

Universitätsassistent_in

im Bereich Zeichnen am Institut für Bildende Kunst. Diese Position wird im Ausmaß von 20 Wochenstunden befristet für 5 Jahre ab dem 01.10.19 vergeben.

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere die Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen im Bereich Zeichnen am Institut für Bildende Kunst, die Betreuung von Studierenden sowie die Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben und Evaluierungsmaßnahmen.

Anstellungsvoraussetzungen:

- Ein für die Verwendung in Betracht kommendes abgeschlossenes künstlerisches Studium (Diplom oder Master)
- Nachweis der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im tertiären Bereich im Ausmaß von mindestens zwei Semestern
- Ausgezeichnete Deutsch- und sehr gute Englischkenntnisse
- Anwendungssichere Kenntnis von Bildbearbeitungs- und Grafikprogrammen sowie Microsoft Office Programmen

Gewünschte Qualifikationen:

- umfangreiche Kenntnisse und künstlerische Praxis im Feld der Bildenden Kunst
- Kenntnisse und praktische Auseinandersetzung mit Zeichnung und deren Ausdrucksformen in Bezug auf den zeitgenössischen Diskurs
- Erfahrung im Organisieren und Umsetzen von Ausstellungsprojekten und Publikationen
- Fähigkeit zur Teamarbeit
- didaktisch/pädagogische Kompetenz
- Genderkompetenz und interkulturelle Kompetenz

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe B1 beträgt derzeit Euro 1.432,3 bei einem Beschäftigungsausmaß von 20 Stunden pro Woche.

Interessent_innen bewerben sich bitte bis 27.05.2019 unter: www.akbild.ac.at/jobs

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen.

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.